



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.04.2026

Aktenzeichen
7200-II.255
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Christmann
Telefon: 0211 8792-548

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 29. April 2026**

TOP „Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter des Internationalen
Strafgerichtshofs“ – Schriftlicher Bericht

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tages-
ordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht:
Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter des
Internationalen Strafgerichtshofs

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der FDP-Fraktion vom 20. März 2026 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Frage 1:

Welche Bedeutung hat die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter des IStGH für den NRW-Justizminister?

Die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter am Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), wie die Unabhängigkeit aller Richterinnen und Richter, ist von überragender Bedeutung für das Funktionieren eines Rechtsstaats und insbesondere für die unabhängige Arbeit des IStGH für die Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Die Unterstützung des nordrhein-westfälischen Ministers der Justiz ist dem Kanzler und weiteren Vertretern des IStGH bei seinem Besuch des Gerichtshofs in Den Haag am 22. Oktober 2025 besonders verdeutlicht worden.

Frage 2:

Gibt es eine gemeinsame Haltung der Justizminister der Länder und der Bundesministerin der Justiz gegen solche Sanktionen, denen die Richter ausgesetzt sind?

Bei den gemeinsamen Konferenzen der Justizministerinnen und -minister von Bund und Ländern wurde bislang keine gemeinsame Haltung betreffend Sanktionen der USA gegen Richterinnen und Richter des IStGH beschlossen. Auf Initiative des Ministers der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen befassen sich die Justizministerinnen und -minister von Bund und Ländern jetzt erstmals im Rahmen ihrer 97. Konferenz am 11./12. Juni 2026 in Hamburg mit den faktischen Auswirkungen von internationalen Sanktionen von Drittstaaten, zu denen auch die Sanktionen der USA gegen Richterinnen und Richter des IStGH zählen.

Die Initiative hat eine gemeinsame Haltung der Justizministerinnen und -minister von Bund und Ländern zum Ziel, dass gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen sowie ihre Funktionsträgerinnen und -träger vor den faktischen Auswirkungen von Drittstaatsanktionen auf ihren Zugang zu Bankdienstleistungen besser gesetzlich geschützt sein müssen. Durch die Schaffung gesetzlicher Mindeststandards soll ihnen der Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen erhalten bleibt, auch wenn Banken infolge von Drittstaatsanktionen Risiken für ihre Geschäftsbeziehungen befürchten.